

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 10.10.2022
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister:
Herr Vizebürgermeister:

Josef Auer BSc. als Vorsitzender
Adolf Moser

Die Gemeinderäte:
EM Peter Huber (ÖVP)
GR Patrick Gruber (ÖVP)
GR Eva Haaser (ÖVP)
GR Stefan Ingruber (ÖVP)
GR Julia Adamer (ÖVP)
GR Martin Gschwentner (JB)
GV Markus Luger (FPÖ)
EM Claudia Thöny (FPÖ)
GV Peter Hausberger M.A.(PUB)
EM Maria Leitner (PUB)
EM Michaela Köpf (SPGRÜNE)
GR Adrian Dabernig (SPGRÜNE)

Außerdem anwesend: Dr. Gerhard Kapeller
zu Pkt. 1 der TO

Entschuldigt waren:
GV Ingrid Huber
GR Jakob Feichtner
GR Johann Schwaiger
GR Klaus Plangger
GR Claudia Schwarzenbacher

Nicht entschuldigt war: --
Zuhörer: 5

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Vorstellung eines generellen Konzeptes für sämtliche Überflutungszonen im Dorfgebiet durch Fachbereich Wasserwirtschaft
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Diskussion und Beschlussfassung Ankauf von akkubetriebenen Kleingeräten für den Bauhof
4. Diskussion und Beschlussfassung über Probetrieb Unitrac 122
5. Verkehrsangelegenheiten
6. Berichte der Ausschussobleute

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2022

Seite 2

7. Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister gelobt die Ersatzmitglieder Peter Huber, Claudia Thöny, Maria Leitner und Michaela Köpf gem. § 28 TGO 2001 an.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Vorstellung eines generellen Konzeptes für sämtliche Überflutungszonen im Dorfgebiet durch Fachbereich Wasserwirtschaft

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass zwischenzeitlich ein Lokalausweis mit Vertretern vom Baubezirksamt Kufstein, Wasserwirtschaft, stattgefunden hat. Nun stellt sich die Frage, ob ein allgemeines oder generelles Projekt für Breitenbach mehr Sinn macht. Jedenfalls sind solche Projekte gut gefördert.

Dr. Gerhard Kapeller trägt eine Präsentation vor.

Bei einem generellen Projekt könnten zu enge Durchlässe z.B. größer gemacht werden. Wichtig ist, dass die Planungshierarchie immer eingehalten wird. Selbst nach Vorliegen eines generellen Projektes kann die Gemeinde immer noch aussteigen. EM Peter Huber sieht eher Gefahren für die Gemeinde beim Völlentalbach als beim Firstbach.

Auf Frage GV Markus Luger: Bei übergeordneter Projektplanung kann auch beim Oberlieger etwas gemacht werden, wenn beim Unterlieger keine Verschlechterung dabei eintritt.

Bürgermeister-Stellvertreter Adolf Moser kann sich vorstellen, ein gemeinsames Projekt mit Baubezirksamt Kufstein, Wasserwirtschaft, und der Wildbach- und Lawinenverbauung zu machen.

Der Gefahrenzonenplan aus dem Jahr 2021 stellt den Istzustand bei den betroffenen Bächen dar. Gefahrenzonenplan diesbezüglich gab es vorher keinen. Es ist durchaus denkbar, dass die Geschiebe von der Wildbach- und Lawinenverbauung bei einem generellen Projekt mitbetrachtet werden.

Jedenfalls kann festgestellt werden, dass bei einer Projektumsetzung keine Verschlechterungen, sondern nur Verbesserungen gemacht werden.

Es wird festgestellt, dass Wasser, welches in der Schottergrube versickert, weiter unten im Dorf austritt. Dies wird selbstverständlich in einem Projekt berücksichtigt.

Dr. Kapeller informiert die Anwesenden, dass es ausreichend ist, wenn der Gemeinderat bis Mitte November 2022 einen Beschluss fasst, was er wünscht, damit dieses Projekt im Jahr 2023 eventuell bearbeitet werden kann.

2. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister trägt seinen Bericht vor:

- **Kindergarten-/Schülertransfer**
 - Info am 14. September seitens Fa. Taxipeda, dass der zweite Bus ab sofort nicht mehr betrieben wird

- Zweites Fahrzeug wird mit Jahresende eingestellt
- Umfrage bei umliegenden Taxiunternehmen – kein kurzfristiger Ersatz möglich
- Anfrage bei Abt. Elementarbildung hinsichtlich Voraussetzungen Betrieb eines Kindergarten- und Schülertransfers
- **Biberdamm Fellentalerbach**
 - Besichtigung mit Behörden und Biberbeauftragten
- **Vereineabend**
 - Dank an Ausschuss für Vereine, Sport und Kultur für die Organisation!
- **Digitalisierung Gemeindeamt**
 - Projekt gestartet → GV Peter Hausberger Projektleiter
 - Informationsveranstaltung Kufgem
- **Friedhofsmauer**
 - Gemäß den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes Sanierung abgeschlossen
- **Landtags- und Bundespräsidentenwahlen, Volksbegehren**
 - Die Administration von zwei hintereinander folgenden Wahlen und die zeitgleiche Volksbegehren-Eintragungswoche waren sehr fordernd.
- **Wechsel Bauhofleitung mit Oktober 2022 erfolgt**
- **Eröffnung Volksschule NEU**
 - Perfekte Organisation seitens der Ausschüsse und der Schule
 - Perfekte Planung und Umsetzung des schulischen Teiles durch Direktor und Lehrerinnen
 - Vorbildliche Unterstützung der Vereine
 - Tag der offenen Tür wurde sehr gut angenommen
 - Danke an alle Mitwirkenden!
- **Demontage Containerschule:**
 - Demontage in den Herbstferien geplant
- **Bäderbus gemeinsam mit Kundl**
 - Ca 15 Interessierte haben sich gemeldet
- **Geschwindigkeitsmessungen Ortseinfahrt Innbrücke**
 - Messungen seitens Verkehrsabteilung erfolgt
 - Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich schwierig umzusetzen
 - Auftrag Radstreifenverlängerung vergeben
- **Fußgängerbrücke Ramsau**
 - wird bis Jahresende repariert

Wortmeldungen:

Auf Frage GV Markus Luger: Die Kosten für die Sanierung der Friedhofsmauer liegen noch nicht vor.

3. Diskussion und Beschlussfassung Ankauf von akkubetriebenen Kleingeräten für den Bauhof

Bgm. Stellvertreter Adolf Moser trägt die beiden vorliegenden Angebote der Hochfilzer GmbH & Co KG, Kundl und der Forst- und Gartentechnik GmbH, Kundl, vor.

Andreas Hohlrieder informiert die Anwesenden, dass die Geräte der Firma Pellenc bei weitem besser und geeigneter sind als die Geräte der Firma Stihl.

GV Markus Luger wünscht allfällige Förderungsmöglichkeiten zu klären.

GV Peter Hausberger wünscht sich eine Aufstellung über zu tauschende Geräte und Maschinen im Bauhof.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2022

Seite 4

Bgm. Stellvertreter Adolf Moser schlägt vor, z.B. vor der nächsten GR-Sitzung einen Lokalaugenschein im Bauhofgebäude durchzuführen.

Ein zweiter Akku (Vorführer) könnte um ca. EUR 1.000,- netto bei der Firma Hochfilzer erworben werden.

GR Martin Gschwentner erkundigt sich, ob es bei den Geräten ein Flottensystem gibt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Geräte bei der Firma Hochfilzer GmbH & Co KG, Kundl, zum Preis von EUR 7.840,- brutto sowie zusätzlich einen zweiten Akku anzukaufen.

Bedeckung: 2/940000+861100 landesinterner Finanzkraftausgleich.

Pos.	Artikel Ausprägung	Menge	Einzelpreis	Pos. Wert
1,0	01-5657254 PELLENC Ultra Lithium Batterie 1500 ohne Ladegerät, Tragegurt und Akku-Kabel	1 Stk	1.983,33	1.864,33 EUR
			Sonderrabatt 2	- 6,00%
2,0	PE-5657183 Tragegurt zu Ultra Lithium Battery 1200/1500	1 Stk	158,33	148,83 EUR
				- 6,00%
3,0	PE-53135500 Tragegurt 1200 oder 1500 Excelion 2000	1 Stk	59,81	56,22 EUR
			Sonderrabatt 2	- 6,00%
4,0	PE-5657258 Universalladegerät 7,6A	1 Stk	187,50	176,25 EUR
			Sonderrabatt 2	- 6,00%
5,0	PE-5657238 Verbindungskabel für Tragegurt (Akku 1200, 1500)	1 Stk	62,50	58,75 EUR
			Sonderrabatt 2	- 6,00%
6,0	01-5957219 PELLENC Rasion 2 Easy	1 Stk	1.887,50	1.774,25 EUR

Angebot		Nr.: 111917	Seite: 2	09.08.2022
Pos.	Artikel Ausprägung	Menge	Einzelpreis	Pos. Wert
			Sonderrabatt 2	- 6,00%
7,0	PE-5957154 Mulchkit	1 Stk	87,50	82,25 EUR
			Sonderrabatt 2	- 6,00%
8,0	01-5357226 PELLENC Excelion 2 Doppelgriff mit TapCut	1 Stk	929,17	873,42 EUR
			Sonderrabatt 2	- 6,00%
9,0	01-5757217 PELLENC Luftbläser Airion 3 ersetzt 01-5757105	1 Stk	695,83	654,08 EUR
			Sonderrabatt 2	- 6,00%
10,0	01-5457094 PELLENC Heckenschneider Helion Kompakt 2 (ohne Klinge)	1 Stk	633,33	595,33 EUR
			Sonderrabatt 2	- 6,00%
11,0	PE-5456207 Klinge mit Getriebe 75 cm	1 Stk	249,62 Nettopreis	249,62 EUR
Bindungsfrist: 23.08.2022			Nettobetrag:	6.533,33 EUR
Zahlungsbedingungen: nach Rechnungserhalt ohne Abzug			Mwst: 20,00%	1.306,67 EUR
Lieferbedingungen: frei			Gesamtbetrag:	7.840,00 EUR

4. Diskussion und Beschlussfassung über Probetrieb Unitrac 122

Bgm. Stellvertreter Adolf Moser trägt nachstehendes Mietangebot vor:

Gemeinde Breitenbach am Inn



Datum: 27.09.2022

Mietangebot

Sehr geehrte Damen und Herren!

Danke für ihr Interesse bezüglich eines Lindner Produkts.

Modell: Unitrac 122 LDriveL mit Zusatzgeräten wie im Angebot A99-18307

Vermietet wird ein **Unitrac 122 LDriveL mit Zusatzgeräten wie im Angebot A99-18307**. Die Miete startet mit der Übernahm des Fahrzeuges am vereinbarten Tag. Die Miete dieses Fahrzeuges beträgt voraussichtlich **890€ exkl. MwSt/Woche (10 Stunden pro Woche, inkl. Versicherung und Sorglosservice)** und wird monatlich verrechnet. Die **Mindestmietleistung beträgt 10 Stunden pro Woche**, jede weitere angefangene Betriebsstunde wird zum Einsatztarif á **89,00€ exkl. MwSt. (inkl. 3€/h Versicherung und Sorglosservice)**

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2022

Seite 6

Das Fahrzeug wird voll betankt und gereinigt übergeben und sollte mit vollem Tank und gereinigt zurückgegeben werden. Ansonsten wird die Vollerfüllung (nach aktuell üblichem Dieselpreis/Liter) und die Reinigung (€ 140,- exkl. MwSt.) verrechnet.

Anbei finden Sie die genaue Ausstattung sowie die Mietpreiszusammenstellung Ihres Fahrzeuges und die detaillierte Versicherungserklärung.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Traktorenwerk Lindner GmbH

Daniela Rinnergschwentner
+43 5338 7420 180

Ich bin mit den Datenschutzbestimmungen und den AGB's der Traktorenwerk Lindner GmbH einverstanden und willige ausdrücklich ein, dass alle TracLink-Daten über Wartungs- und Garantieziele hinaus von Lindner für Zwecke der Produktverbesserung und nichtpersonenbezogene statistische Auswertungen gemäß Art. 5 DSGVO gespeichert und weiterverarbeitet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch einfache Mitteilung an Lindner widerrufen, der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt nicht. Einsehbar unter: <https://www.lindner-traktoren.at/traclink/nutzungsbedingungen/> und www.lindner-traktoren.at

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter



Traktorenwerk Lindner GmbH | Ing.-Hofmann-Lindner-Str. 4 | 6750 Kuchl/Tirol, Austria | Tel.: +43 5338 7420 120, Fax: 04W-133
E-Mail: office@lindner-traktoren.at | Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt, BIC: BAWA3303, Kto-Nr: 6269 34100000 | IBAN: AT 891103000000000000
BIC: BKAU3303 | Gerichtsstand: Mattenegg | F.B. Nr.: 36278m | UG-Tombasok | UVR: 009663 | UID-Nr.: ATU 34429652



Der Unitrac 122 soll ein Monat lang auf Herz und Nieren getestet werden und bei Entsprechen eventuell angekauft werden.

Sicherheit hat seinen Preis! Die Schneeräumung ist vergeben, aber das Salzen muss der Bauhof übernehmen. Das einzige Salzgerät am Traktor ist für die Gemeinde Breitenbach künftig zu wenig. Die Fahrt durch das gesamte Ortsgebiet dauert ca. 4 ½ Stunden mit einem einzigen Gerät. Durch den Unitrac 122 könnte ein Pritschenwagen und ein zweiter Kipper eingespart werden und er könnte bei der Biomüll-Sammlung eingesetzt werden. Das vorliegende Mietangebot ist deshalb so hoch, weil die gewünschte Zusatzausstattung vorhanden ist. Bei einem Kauf des Unitrac 122 im Jahr 2023 würde die Preissteigerung von ca. 15 % nicht weiterverrechnet werden.

GV Peter Hausberger stellt fest, dass das Fahrzeug Unitrac 122 ohne Zweifel den Anforderungen des Bauhofteams entsprechen würde. Er zieht jedoch in Zweifel, ob die Anschaffung genau dieses Fahrzeuges mit genau dieser Ausstattung angesichts der zu erwartenden Kosten eine angemessene Investition sei. Zudem fragt er den Bürgermeisterstellvertreter, warum das Probemonat überhaupt erforderlich sei, wenn für das Bauhofteam, welches das Fahrzeug bereits kennt, ohnehin schon feststünde, genau dieses anschaffen zu wollen.

Abschließend stellt GV Peter Hausberger fest, dass wir als Gemeinde im kommenden Jahr mit massiven Teuerungen in allen Bereichen zu rechnen haben würden und somit Überlegungen in Richtung Leasingfinanzierung bzw. kostengünstigerer Alternativen angestellt werden sollten.

GV Markus Luger informiert sich, ob es andere Fahrzeuge für den Bauhof gäbe, die ebenfalls in Frage kommen würden. Bgm. Stellvertreter Adolf Moser informiert die Anwesenden, dass ein zweiter Traktor mit Streugerät sicher EUR 150.000,- kosten würde. EM Maria Leitner schlägt den Lindner 92 vor. Diesen könnte man auch leasen. Es wird vorgeschlagen, den Lindner 92 anzuschauen.

In der Gemeinde Brandenburg kommt ein Traktor und ein Schlepper zum Einsatz.

Für EM Peter Huber stellt der Unitrac 122 das ideale Fahrzeug für die Gemeinde Breitenbach dar.

Bgm. Stellvertreter Adolf Moser informiert die Anwesenden, dass beim Unitrac 122 wichtige Daten aufgezeichnet werden, mit denen im Fall der Fälle die ordnungsgemäße Streuung nachgewiesen werden kann.

Für GR Patrick Gruber ist ein zweites Winterfahrzeug für den Bauhof erforderlich. Er könnte sich auch eine Miet/Kaufvariante vorstellen. Die Beweissicherung wird immer wichtiger. Man könnte auch ein weiteres Fahrzeug für den Winterbetrieb testen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Unitrac 122 gem. obigem Angebot ein Monat lang im Jahr 2023 zu mieten. Für einen allfälligen Kauf sollen andere Finanzierungsvarianten angeschaut werden. Ebenfalls möge der Lindner 92 und andere Varianten angeschaut werden.

5. Verkehrsangelegenheiten

Der Amtsleiter informiert die Anwesenden, dass die drei seinerzeitigen Verordnungen nur deswegen nicht aufsichtsbehördlich genehmigt wurden, weil vor Erlassung der gegenständlichen Verordnungen die gesetzlichen Interessensvertretungen nicht gehört wurden. Die drei Beschlüsse wurden bei der letzten GR-Sitzung aufgehoben. Aufgrund der Mitteilung vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG wurden vor Erlassung der Verordnung das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehrsrecht, die Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Verkehr, die Polizeiinspektion Kundl, die Wirtschaftskammer Tirol, die Arbeiterkammer Tirol sowie die Ärztekammer Tirol verständigt. Für die Wirtschaftskammer Tirol und die Ärztekammer Tirol gibt es keine Einwendungen, weitere Stellungnahmen sind unterblieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 unter Punkt 5 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 10.10.2022 mit welcher der Ruhende Verkehr im Ortszentrum in der Gemeinde Breitenbach am Inn geregelt wird.

V e r o r d n u n g

Auf Grund der §§ 94 d Ziffer 4 und 43 Abs. 1 lit. b. der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die in dieser Verordnung (Planbeilage) angeführten geodätischen Gauß-Krüger Koordinaten beziehen sich auf den Meridianstreifen M 31.

§ 2

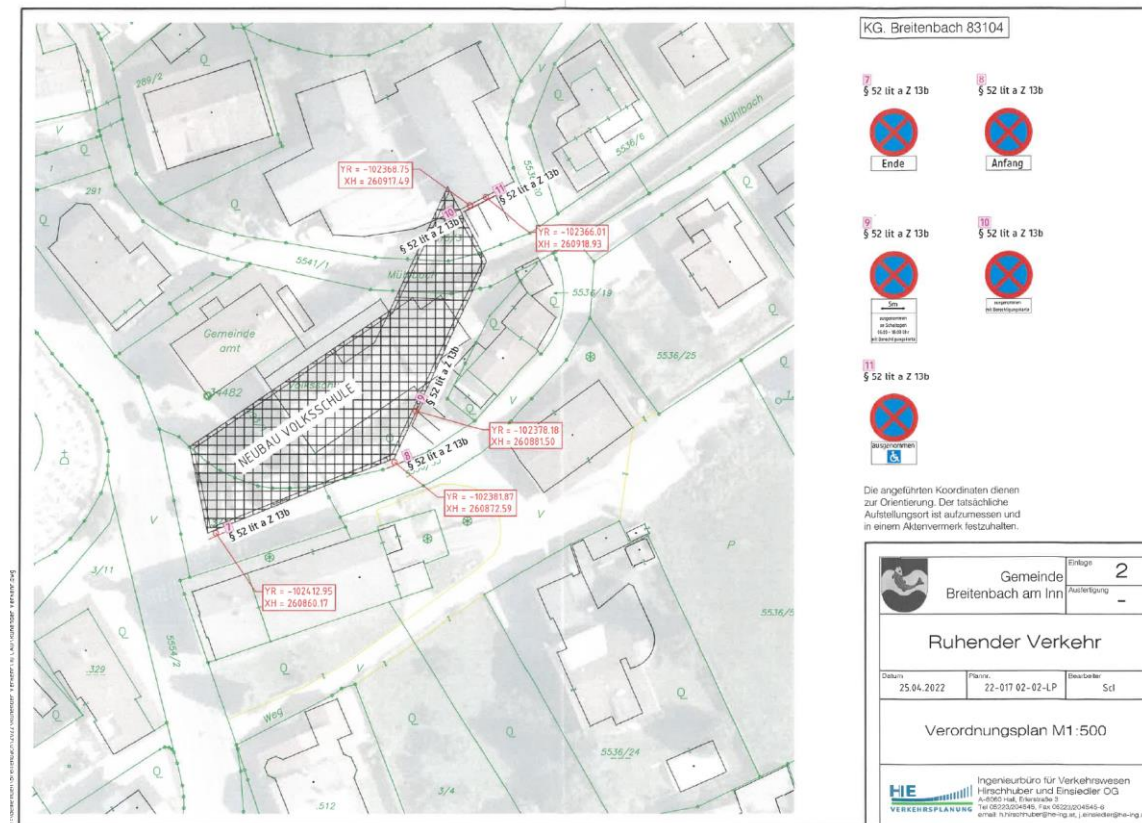
- a. In der Gemeinde Breitenbach am Inn ist das „Halten und Parken Verboten“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, zwischen den festgelegten Grenzpunkten 7 und 8 in der Planbeilage 22-017 02-02-LP.
- b. In der Gemeinde Breitenbach am Inn ist das „Halten und Parken Verboten“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, ausgenommen an Schultagen von 06:00 - 18:00 Uhr mit Berechtigungskarte beidseitig insgesamt 5 m vom festgelegten Grenzpunkt 9 in der Planbeilage 22-017 02-02-LP.
- c. In der Gemeinde Breitenbach am Inn ist das „Halten und Parken Verboten“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, ausgenommen mit Berechtigungskarte auf dem Parkplatz vom festgelegten Grenzpunkt 10 in der Planbeilage 22-017 02-02-LP.
- d. In der Gemeinde Breitenbach am Inn ist das „Halten und Parken Verboten“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden

Fassung, ausgenommen Gehbehinderte Personen gem. § 29b leg. cit. auf dem Parkplatz vom festgelegten Grenzpunkt0 11 in der Planbeilage 22-017 02-02-LP.

Die Planbeilage 22-017 02-02-LP bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt hinsichtlich § 2 durch Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 13b an den mittels Gauß – Krüger Koordinaten definierten Standorten 7 bis 11 in Kraft.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 unter Punkt 5 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 10.10.2022 mit welcher der Ruhende Verkehr im Ortszentrum in der Gemeinde Breitenbach am Inn geregelt wird.

Verordnung

Auf Grund der §§ 94 d Ziffer 4 und 43 Abs. 1 lit. b. der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die in dieser Verordnung (Planbeilage) angeführten geodätischen Gauß-Krüger Koordinaten beziehen sich auf den Meridianstreifen M 31.

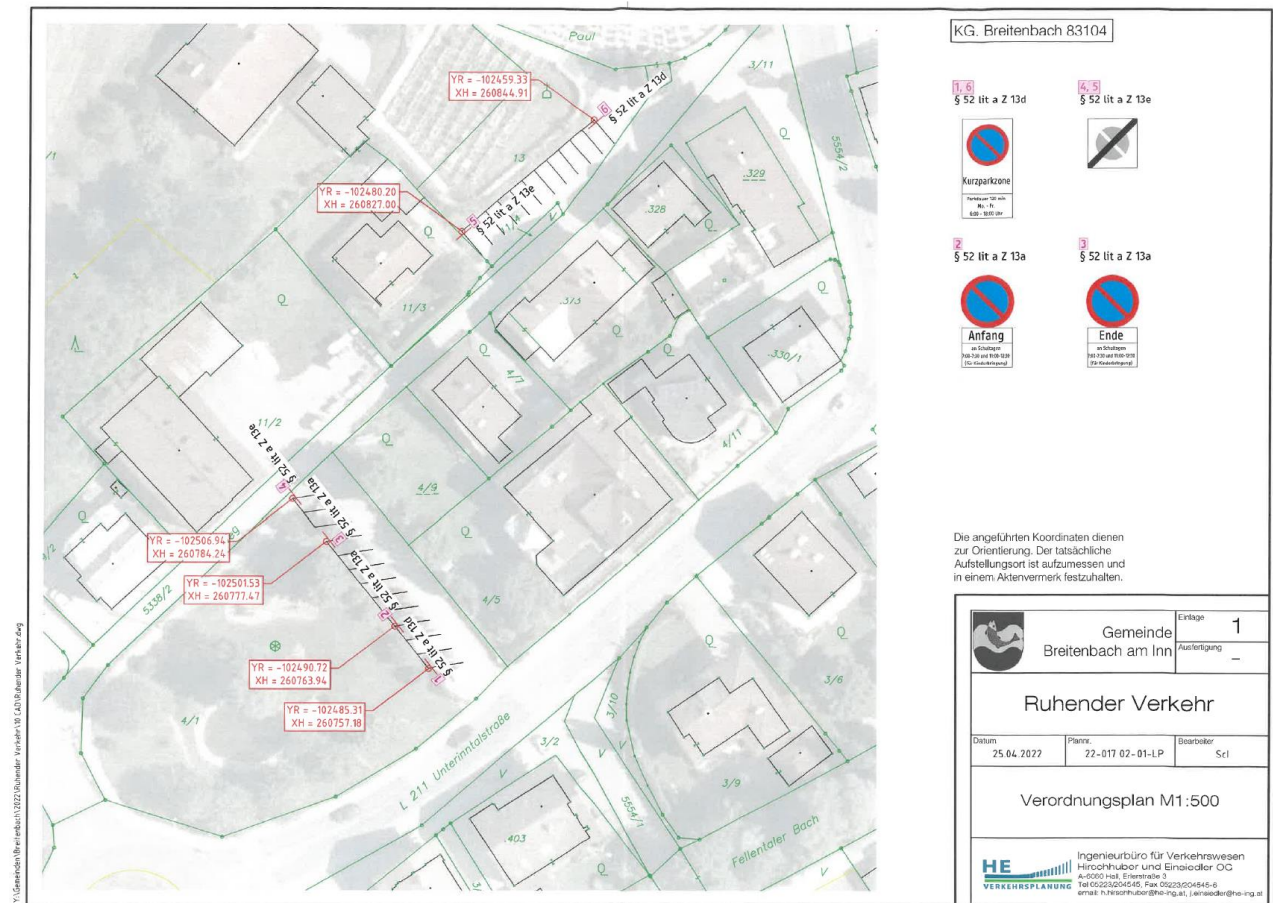
§ 2

- a. In der Gemeinde Breitenbach am Inn wird eine „Kurzparkzone“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13d („Ende der Kurzparkzone“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13e) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, mit einer Parkdauer von 120 Minuten von Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr zwischen den Grenzpunkten 1 und 4 sowie 6 und 5 in der Planbeilage 22-017 02-01-LP festgelegt.
- b. In der Gemeinde Breitenbach am Inn ist das „Parken Verboten“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, an Schultagen von 07:00 – 07:30 Uhr sowie von 11:00 – 12:30 Uhr (für Kinderbringung) zwischen den festgelegten Grenzpunkten 2 und 3 in der Planbeilage 22-017 02-01-LP.

Die Planbeilage 22-017 02-01-LP bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt hinsichtlich § 2 durch Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 13b an den mittels Gauß – Krüger Koordinaten definierten Standorten 7 bis 11 in Kraft.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 unter Punkt 5 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 10.10.2022 zu Punkt 5
über die Beschränkung des Gemeingebrauches für die Gemeindestraße
„Schoppergasse“

Aufgrund des § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz (TStG), LGBl. Nr. 13/1989, in der aktuellen Fassung, wird einstimmig verordnet:

§1

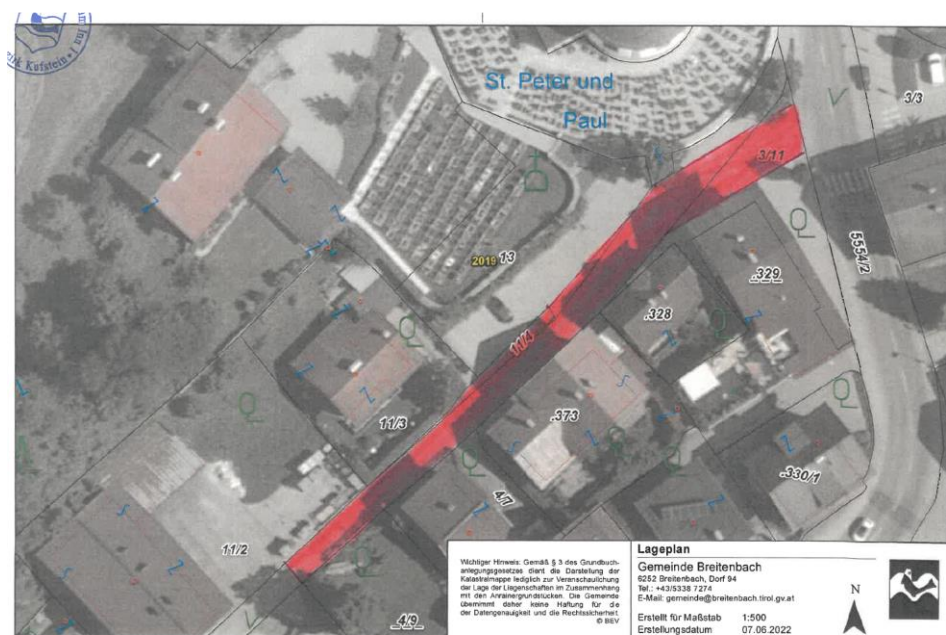
Benützungsbeschränkungen

Auf der öffentlichen Gemeindestraße („Schoppergasse“, Teile der Gste. Nr. 5338/2, 11/4 und 3/11 in der KG Breitenbach) wird der Gemeingebrauch gemäß § 4 Abs. 2 TStG hinsichtlich der Kraftfahrzeuge auf den Anrainerverkehr eingeschränkt. Im Übrigen steht der Gemeingebrauch dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr offen.
Die Planbeilage A bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.



Anmerkung: Die Schoppergasse wird noch immer von Nichtanrainern befahren.

6. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit:

Bgm. Stellvertreter Adolf Moser informiert, dass die fünf Marktstände bereits produziert sind und günstiger sind als angeboten. Bei der nächsten Sitzung wird der Antrag der GR-Partei PUB betr. Prüfung eines Beitritts der Gemeinde Breitenbach zum Verein „Klimabündnis Tirol“ geprüft werden.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2022

Seite 11

Auch soll über den Ablauf der Biomüll-Sammlung und den Ablauf WSZ berichtet werden. Der Postwurf betr. die Veranstaltung am Mittwoch über Photovoltaik und Energiesparmaßnahmen ist in den Ortsteilen Thal, Berg sowie Glatzham nicht angekommen.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Digitalisierung:

GR Patrick Gruber informiert die Anwesenden, dass es Gespräche mit der Firma Klingler betr. Glasfaser gegeben hat.

Ausschuss für Vereine, Sport und Kultur:

GR Stefan Ingruber informiert über den Vereinsfunktionärsabend im Gasthof Gwercher am 16.9.2022, die Kulturveranstaltung in der Hoppala-Bar am 23. und 24.9.2022 sowie über die Volksschüleröffnung am 8.10.2022. Am 20.10.2022 findet in der neuen Volksschule ein interessanter Impulsvortrag von Tina Lutz statt. Der Tag des offenen Ateliers findet bei Brigitte Gmach am 23.10.2022 statt. Am 8.11.2022 findet ein Vortrag für Schriftführer statt. Der Postwurf für den Biathlon in Hochfilzen am 10.12.2022 wird nächste Woche versendet werden.

Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales:

GR Julia Adamer informiert die Anwesenden, dass nächste Woche eine weitere Ausschuss-Sitzung stattfindet. Die Jungbürgerfeier wird am 22.4.2023 stattfinden. Beim Pojat-Projekt sind die Kinder und Jugendlichen bereits angeschrieben worden. Der Theaterverein stellt Nikolaus, Engel und Teufel bei der Perchtenfeier.

Ausschuss für Verkehr und Sicherheit:

GV Markus Luger informiert die Anwesenden, dass bei der Sitzung am Donnerstag die Mobilitätswoche nachbesprochen wird. Auch wird es eine Ideen- und Schwerpunktsammlung für die nächsten Jahre geben.

Überprüfungsausschuss:

GV Peter Hausberger trägt die Kassenprüfungsniederschrift 3/2022 vom 8.9.2022 vor.

Die Kassenprüfungsniederschrift 3/2022 vom 8.9.2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Er regt an, Überschreitungen künftig zeitgerecht beschließen zu lassen.

Die Unterlagen vom Volksschulneubau wurden inzwischen von BM Ing. Roland Fuchs übergeben. Die Aufstellungen betr. Förderung SV Breitenbach wurden angeschaut.

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Infrastruktur:

Bürgermeister Josef Auer informiert die Anwesenden, dass der Antrag der GR-Partei PUB betr. Etablierung „Betreutes Wohnen“ beim Umbau bzw. Neubau von Wohnanlagen in Breitenbach bei der nächsten Sitzung behandelt werden wird.

7. Personalangelegenheiten

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Öffentlichkeit von diesem TO-Punkt auszuschließen.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

EM Maria Leitner kritisiert die Parksituation bei den Längsparkplätzen neben der RAIKA. Die Autos stehen oft halb auf die Landesstraße hinaus und eine Verbesserung beim Gehweg wäre wünschenswert. Aufgrund der Haupteingang-Anordnung gehen die Volksschulkinder zum Glück zwischen RAIKA und Dorfbach.

Zwischen dem ehemaligen Kaufhaus Köpf und der Friedhofsmauer ist kein weiterer Zebrastreifen angedacht, weil die Schopnergasse nicht mehr für den Individualverkehr ausgelegt ist.

Bgm. Stellvertreter Adolf Moser informiert die Anwesenden, dass heuer noch drei Straßenbereiche saniert werden. Für die Asphaltierungen werden ca. EUR 150.000,- ausgegeben, wobei EUR 120.000,- an Förderung dafür lukriert werden.

GR Martin Gschwentner berichtet über den Wasserschaden beim Schützenkeller. BM Ing. Roland Fuchs kümmert sich um die Schadensbehebung.

Oberhalb der Rampe beim Mehrzweckgebäude muss die Dachrinne verstopft sein, weil hier Regenwasser herunterrinnt.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten und 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)